

Richtlinien zur Seebenützung für Ruderboot - und Segelbootbesitzer am Zellersee

Segelboote und Bojen müssen mit der von der Stadtgemeinde Zell am See zugeteilten Seebenützungsnummer (Aufkleber) gekennzeichnet werden, sowie handelsübliche, der Bootsgröße entsprechende Bojen verwendet werden.

Die Ruderbootstege am Zellersee dürfen eine max. Länge von 3 m und eine max. Breite von 1,30 m nicht überschreiten. Die Ausführung der Stege, soll möglichst aus einer stabilen Lärchenkonstruktion bestehen, wobei die Bedielung in jedem Fall aus Holz mit einer Mindeststärke von 30 mm bestehen muß.

Der Unterbau kann gegebenenfalls auch als ALU-Tragkonstruktion gefertigt sein.

Bei Verwendung von Auftriebskörpern, müssen diese aus rostbeständigen Materialien oder Plastik bestehen.

Die Verankerung zwischen Steg und Ufer ist mittels einer stabilen und nicht starren Verbindung herzustellen.

Bootsabdeckungen sind in einer der Landschaft angepassten Farbe auszuführen.

Für die Imprägnierung der Boote und Stege dürfen ausnahmslos nur umweltverträgliche Farben bzw. Lacke verwendet werden.

Ruderboot, Steg und Verankerung sind mit einer von der Stadtgemeinde Zell am See bereitgestellten Nummer, gut sichtbar zu versehen.

Schleif- und Streicharbeiten an Booten, Stegen und Verankerungen sind im gesamten Uferbereich des Zellersees verboten. Weiters dürfen für die Reinigung der Boote, Steganlagen, Auftriebskörper usw. am Uferbereich und am Zellersee keine Reinigungsmittel verwendet werden.

Stege und Ruderboote müssen spätestens bis 10.11. eines jeden Jahres aus dem Zellersee entfernt und ordnungsgemäß versorgt werden, sowie spätestens bis 10.04 eines jeden Jahres wieder in den Zellersee an dem zugewiesenen Platz verankert werden.

Bei Nichteinhaltung der Richtlinien behält sich die Stadtgemeinde Zell am See die ersatzlose Entziehung der Seebenutzungsbewilligung vor.

Bei vorübergehender Nichtbenützung eines Ruderbootsteges oder einer Segelbootboje, wird um telefonische oder schriftliche Benachrichtigung an den Wirtschaftshof Zell am See (06542 / 766-80) ersucht.

Eine Weitervermietung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt und bewirkt eine Entziehung der Seebenutzungsbewilligung.

Die Winterlagerung der Stege und Ruderboote am Uferbereich des Zellersees, ist **innerhalb der durch die Stadtgemeinde Zell am See gekennzeichneten Fläche**, vorzunehmen.

Die Ruder- und Segelbootanlagen sind stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Wirtschaftshof Zell am See unter der Telefonnummer 06542 / 766-80, Herr Mario Panzl jederzeit zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Zell am See, Jänner 2006

(Dr. Georg Maltschnig)

